

Lärmaktionsplan	Rietheim-Weilheim	Anhang
Straße / Rechengebiet:	L 438a Bahnhofstraße	05_02

Verkehrsbelastung	Quelle:	3.928	Kfz/24h DTV	171	SV/24h DTV	4,4%	SV-Anteil
		Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg 2023 kommunale Verkehrszählung September 2025					
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	/	dB(A)	Lkw	/	dB(A)	
Geschwindigkeit Bestand	Tag	50	km/h	Nacht	50	km/h	
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.	
	23	3	0	42	12	0	
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.	
	12	2	0	16	9	0	

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag



Maximalkonzept:	30	km/h	ganztags	
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	von:	Kreuzungsbereich B 14 / L 438a		bis: Höhe Freiwillige Feuerwehr
	Länge (ca.)	720	m	

Lärmaktionsplan	Rietheim-Weilheim	Anhang
Straße / Rechengebiet:	L 438a Bahnhofstraße	05_02

Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	5	0	0
Reduzierung Betroffenh.	-100%	-100%	/	-88%	-100%	/
Zeitverlust (T 50 > T 30)	MIV (theoret.)	35	Sek.	ÖPNV	14	Sek.
Schallleistungspegel bei	50 km/h			30 km/h	Differenz	
Tag	77,8 dB(A)			74,7 dB(A)	-3,1 dB(A)	
Nacht	69,0 dB(A)			65,6 dB(A)	-3,4 dB(A)	

Berücksichtigung sonstiger anstehender Lärminderungsmaßnahmen

/

Bewertung von Verlagerungseffekten

Keine Verdrängungseffekte auf das nachgeordnete Straßennetz erwartbar.

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke: Regionalbus 102, Regionalbus 105, Regionalbus 230

Haltestellen Rietheim (Kr Tuttl.), Bahnhofstraße; Rietheim (Kr Tuttl.), Bahnhof

werden ggf. gesondert untersucht.

Führung Fuß- und Radverkehr

beidseitiger Fußweg,
teils einseitiger Fußweg,
Fußgängerüberwege (Höhe Dürbheimer Straße, Höhe Bahnhof)
keine separate Fahrradinfrastruktur

Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)

LSA auf der Strecke: keine

/

Ergebnis der Abwägung

Die Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird auf den Nachtzeitraum beschränkt. Dies begründet sich u.a. mit dem Fahrzeitverlust, der mit 35 Sekunden über der 30-Sekunden-Grenze liegt und laut Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung ausschlaggebend ist. Vorteil einer nur nächtlichen Absenkung der Höchstgeschwindigkeit ist, dass weniger Verkehrsteilnehmende von Fahrzeitverlängerungen betroffen sind und der öffentliche Nahverkehr weitgehend unbeeinflusst bleibt. Dies ist insbesondere für die Erreichbarkeit des Bahnhofs Rietheim von Interesse.

Zudem wurden die Betroffenheiten mit hohen Lärmpegeln insbesondere im Nachtzeitraum ermittelt.

Als weitere Maßnahme wird der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags angeregt.

Die Maßnahme wird mit folgenden Änderungen gegenüber dem Maximalkonzept festgesetzt:

Festsetzung:	30	km/h	nachts	
(Ergebnis der Abwägung)	von:	Kreuzungsbereich B 14 / L 438a	bis:	Höhe Freiwillige Feuerwehr
	Länge (ca.)	720	m	